

Antrag für den
Umweltausschuss am 1. März 2005

Telefon: 0551/400-2785
Telefax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene.de/goettingen

16. Februar 2005

Der Gesundheit wegen Feinstaub messen, dort wo er anfällt!

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) kurzfristig entsprechend den aktuellen Richtlinien der EU (u. a. 1999/30EG vom 22. 4.1999) für Feinstäube (PM 10) an ausgewählten verkehrsreichen Straßen (insbes. mit hohem Bus- und LKW – Aufkommen) mit Wohnnutzung in der Nachbarschaft (Schwerpunktbelastungen) valide Feinstaubmessungen vorzunehmen. Zu beachten sind hierbei insbesondere die in dem ANHANG VI gemachten Ausführungen zur „LAGE DER PROBENAHMENSTELLEN FÜR MESSUNGEN VON ... PARTIKELN UND BLEI IN DER LUFT“ bzw. deren Konkretisierung in der 22. BImSchVO“
- 2) mittelfristig beim Nds. Umweltministerium darauf hinzuwirken, dass weitere detaillierte Untersuchungen der Luftbelastung hinsichtlich von Schwerpunktbelastungen gemäß der Luftreinhalte-Richtlinien der EU vorgenommen werden.“

Begründung:

Feinstäube sind krebserzeugend, führen zu Entzündungen der Atemwege, Verschlimmerung von Asthma, Husten und der Abnahme der Lungenfunktion und vorzeitigem Sterben. Einer Studie des Umweltbundesamtes zu folge sollen im Lande jährlich bis zu 19.000 Menschen an Krankheiten sterben, deren Ursache direkt auf Feinstäuben v.a. aus Dieselmotorsabgasen zurückzuführen sind.

Seit dem 1.1.2005 müssen aus Gründen des Gesundheitsschutzes die in der Luftreinhalteverordnung der EU (1999/30 EG) festgelegten Grenzwerte für Feinstäube (PM 10) eingehalten werden. Die Städte sind aufgefordert, die entsprechenden Maßnahmen (im äußersten Falle auch Fahrverbote für Dieselfahrzeuge) zur Einhaltung dieser Ziele zu ergreifen. Viele Städte – und dem aktuellen Anschein nach auch Göttingen - haben es bisher versäumt, die mit den Luftreinhalteverordnungen der EU vorgeschriebenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung in die Wege zu leiten. Hält sich eine Stadt nicht an die Vorgaben, werden von der EU drastische Geldstrafen verhängt.

Die Feinstäube in der Stadt Göttingen werden an der Messstelle des ehemaligen Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ) in der Nohlstraße am Rande des Göttinger Stadtwaldes, fernab verkehrsreicher Straßen gemessen. Dies lässt sich in

keiner Weise mit den Vorgaben für das Aufstellen von Messstellen im Anhang VI der genannten EU-Richtlinie bzw. der 22. BImSchV vereinbaren. Gleichwohl wurde im Jahre 2003 der Grenzwert für Feinstäube auch im Nohl-Weg bereits 31 mal überschritten (die Richtlinie schreibt max. 35 Überschreitungen vor). Die Deutsche Umwelthilfe hat das dem Oberbürgermeister bereits die „rote Karte“ hinsichtlich der Feinstaubkonzentrationen in Göttingen erteilt.

Aus einem uns vorliegenden Rechtsgutachten der Fachanwaltskanzlei Drs. Klinger und Löwenberg, Berlin wird die rechtmäßige Positionierung von Messstellen wie folgt beschrieben: „Aus einer Vielzahl von Vorschriften der 22. BImSchV geht hervor, dass die Grenzwerte auch im lokalen bzw. kleinräumigen Bereich einzuhalten sind. So schreibt Ziffer I a) der Anlage 2 der 22. BImSchV vor, dass dort gemessen werden soll, wo die Schadstoffkonzentration für die Bevölkerung am höchsten ist. Nach Ziffer II 5. Spiegelstrich derselben Anlage sollen die „Probenahmestellen für den Verkehr [...] zur Messung von Partikeln, Blei und Benzol so gelegen sein, dass sie für die Luftqualität nahe der Baufluchtlinie repräsentativ sind.“ Die Messgeräte sind mithin so zu platzieren, dass die Luftqualität an der Hausfassade und den Hauseingängen, also dort wo die Menschen wohnen, gemessen wird. Der Ordnungsgeber geht daher von einer umfassenden, also lokalen und flächendeckenden Betrachtung aus. Das Bundesverwaltungsgericht hat dies in seinem Urteil vom 26. Mai 2004 bestätigt. Es ist der Rechtsprechung des OVG Koblenz und VGH Mannheim nicht gefolgt.“

Da das Nds. Umweltministerium sich unter Umgehung der Rechtsgrundlagen weigert, die erforderlichen Messungen durchzuführen und inzwischen auch das zuständige Niedersächsische Landesamt für Ökologie (NLÖ) aufgelöst hat, muss die Stadtverwaltung im Interesse der Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger kurzfristig selbst Feinstaubmessungen in der Nähe von verkehrsreichen Straßen vornehmen. Nach Auflösung des NLÖ ist davon auszugehen, dass viele Jahre ins Land gehen werden bis seitens des Nds. Umweltministeriums Schwerpunktmessungen in Göttingen durchgeführt werden.